

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2013-0384 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.10.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.10.2013	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	28.10.2013	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet :Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch der Badestelle der Gemeinde im Westen und die Fischerei Prignitz im Osten, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 8,7 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhaltung und Verbesserung des Gestaltungswertes der Uferzone am Schweriner See,
- Sicherung baurechtlich relevanter Änderungen der Bestandsbebauung, was auch teilweise Nutzungsänderungen und Nutzungserweiterungen einschließt,
- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtanlage,
- Ausbau der Uferzone für eine weitere touristischen Nutzung,
- Erhöhung der Qualität und Attraktivität vorhandener baulicher Anlagen,
- Klarstellung der planungsrechtlichen Situation durch Überplanung des touristisch genutzten Areals,

2. Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet auszuweisen. Die Zweckbestimmung des Sondergebietes ist bereichsweise, an den vorhandenen und geplanten Nutzungen orientiert, festzusetzen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Sachverhalt:

Begründung siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Begründung, Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--